

WESTTÜRKEI

Auf den Spuren des Apostels Paulus

Antalya - Myra - Fethiye - Dalyan - Bodrum - Didyma - Kusadasi - Pamukkale - Antalya



Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1399,-

Ihr Reisettermin:
21.04. bis 28.04.2023
HNA LR 2023 MUN
FL03

- Flüge ab/bis Kassel nach Antalya und zurück
- 4- und 5-Sterne Hotels inklusive Halbpension
- Erlebnisreiche Rundreise



– als Vermittler –

WESTTÜRKEI

Auf den Spuren des Apostels Paulus

Der türkische Süden ist Mittelmeer in seiner schönsten Form. Denn er verbindet moderne Annehmlichkeiten mit alter Kultur, Freizeitspass mit antiker Geschichte. Für Sonnenhungrige sind lange Strände das, was das Meer für Segler, Taucher oder Schnorchler ist. Zentrum und Perle der Mittelmeerküste ist Antalya, das majestätisch auf einem Felsplateau liegt und sich den ursprünglichen Charme der Altstadt erhalten konnte. Im Hinterland von Antalya fast unberührte Natur: Baumwollfelder und Olivenhaine, Orangenplantagen und Eukalyptus-Alleen, Schafherden, die über saftige Wiesen ziehen. Der Duft von Thymian, Oleander, Pinien und Kiefern hängt wie ein zarter Schleier in der Luft.

Bei dieser wunderschönen Reise besichtigen Sie nicht nur die klassischen Sehenswürdigkeiten der Süd- und Westtürkei, Sie genießen auch die Naturschönheiten der lykischen Küste. Die Berge des westlichen Taurus erstrecken sich oft bis an das Meer. Dadurch entstanden viele große und kleine Buchten sowie viele Inseln.

Die üppige Vegetation mit vielen subtropischen Pflanzen und Bäumen, insbesondere die Pinienwälder an den Berghängen und an der Küste mit ihren Grüntönen gehen hier über in die prächtigen Farben des Meeres, die vom tiefen Dunkelblau und Türkis bis zum hellen Blau der flachen Gewässer reichen. Entlang dieser Küste findet man unzählige Sehenswürdigkeiten und Ruinen der Antike.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Antalya

Flug nach Antalya. Transfer zum Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Antalya / Stadtrundfahrt

Frühstück im Hotel. Besichtigung der Altstadt von Antalya. Sie sehen schmale Gassen, denkmalgeschützte Fachwerkhäuser und den romantischen Jachthafen, Vorbei am Yivli-Minarett, dem Wahrzeichen der Stadt, fahren Sie zum spektakulären Düden-Wasserfall, wo das Wasser steil in das Mittelmeer stürzt. Den Abschluß bildet der Basar von Antalya. Abendessen und Übernachtung in Antalya.



3. Tag: Antalya - Myra - Xanthos - Fethiye

Nach dem Frühstück Fahrt entlang der unberührten Küste nach Demre. Hier besuchen Sie die Kirche des Heiligen Nikolaus, der hier als Bischof um die Mitte des 4. Jh. gewirkt hat. Nachmittags sehen Sie Xantos, die Hauptstadt Lykiens, die am gleichnamigen Fluss liegt. In der archäologischen Ausgrabungsstätte besichtigen Sie unter anderem das gut erhaltene Theater, das Nereidenmonument, das Harpyiendenkmal, die Kathedrale und die Agora. Abendessen und Übernachtung im Raum Fethiye.

4. Tag: Ethiyе - Dalyan - Bodrum

Frühstück. Anschließend Fahrt zum Naturschutzgebiet von Dalyan, welches die Heimat der seltenen Wasserschildkröten "Caretta Caretta" ist. Bei einer Bootsfahrt durch den natürlichen Kanal von Dalyan, der den Köycegiz See mit dem Mittelmeer verbindet, genießen Sie ein kleines Stück vom Paradies. Vom Boot haben Sie bereits eine unvergessliche Aussicht auf die beeindruckenden Felsengräber. Dann erreichen Sie die antike Stadt Kaunos und besichtigen die Ausgrabungsstätte. Weiter geht es mit dem Boot durch das Labyrinth aus Schilf zu einem traumhaften Sandstrand, wo man - saisonbedingt - baden kann. Anschließend Weiterfahrt bis nach Bodrum. Abendessen und Übernachtung.

5. Tag: Bodrum - Didyma - Milet - Kusadasi

Frühstück im Hotel. In Bodrum, dem antiken Hali-karnassos, sehen wir die grandiose Johanniterfes-

tingung, in der heute das einzige Museum für Unterwasserarchäologie untergebracht ist. Anschließend Besichtigung der Ruinen des gigantischen Orakelheiligtums von Didyma. Milet heisst dann auch schon unser nächster Besichtigungsort. Das größte Theater mit byzantinischem Kastell, die Faustina Thermen und das antike türkische Bad zeugen von den großen Epochen der einst blühenden Heimat von Thales. Nach dem Mittagessen geht die Fahrt weiter nach Priene. Abendessen und Übernachtung im Raum Kusadasi.

6. Tag: Kusadasi - Pamukkale / Besichtigung Ephesus

Frühstück. Die eindrucksvollste archäologische Fundstätte der Türkei ist Ephesus. Wenn wir im Wort Gottes graben stoßen wir in Offb. 2,4 auf den Vorwurf an die Gemeinde: "Ich werfe dir aber vor, dass du deine erste Liebe verlassen hast!" Auf Grund des Reichtums und der Macht der Stadt haben die ersten Christen sich schnell mit den örtlichen Gegebenheiten und dem Treiben der Hafenstadt mit ihren Tempelkulten vermischt. Die prächtige Stadt der antiken Welt zeugt davon und zeigt Ihnen wunderschöne Muster der Baukunst: Celcius Bibliothek, Odeon, Theater, Hadrianstempel, Kuretenstrasse, sowie die Kirche der Jungfrau Maria, wo das dritte Ökumenische Konzil im Jahre 431 abgehalten wurde. Anschließend fahren Sie nach Pamukkale in Kappadokien, berühmt für seine Kalksinterrassen. Hier machen Sie einen Spaziergang durch die weiße Welt der Kalksinterrassen und genießen Sie das Thermalwasser





das diese einmalige Kulisse entstehen ließ. Übernachtung bei Pamukkale.

7. Tag: Pamukkale – Antalya

Nach dem Frühstück besichtigen Sie Hierapolis. Außer dem gut erhaltenen Theater, der Einkaufsstrasse und anderen Ruinen der antiken Metropole sind vor allem die ausgedehnten Nekropole einen Ausflug wert. Anschließend genießen Sie auf der Fahrt nach Antalya die atemberaubenden Landschaften und Bergseen des Taurusgebirges. Unterwegs trifft man Nomaden in ihren Zelten. Weiter geht die Fahrt durch Baumwollfelder und Mandelhaine, die immer öfter von Orangenplantagen abgelöst werden, bis Sie in der Ebene von Antalya ankommen. Abendessen und Übernachtung in Antalya.

8. Tag: Antalya – Deutschland

Frühstück. Transfer zum Flughafen und und Rückflug nach Kassel.

Programm-, Flugplan- und Hoteländerungen vorbehalten!

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters **mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.**

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Einreisevorschriften:

Für diese Reise benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis/Reisepass. Bitte beachten Sie, dass für unsere Reisen die 2G Regel gilt. D.h. nur gegen Corona geimpfte oder genesene Personen können teilnehmen. Des Weiteren kann es zum Reisezeitpunkt für Ihr Reiseziel weitere Einreisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geben, wie z.B. ausgefüllte Online-Einreiseanmeldungen.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	März	April	Mai
Antalya	19	21	26

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug von Kassel nach Antalya und zurück

7 Übernachtungen in Hotels der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4- und 5-Sterne) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 X Frühstücksbuffet

7 X Abendessen im Hotel

Rundreise gemäß Ausschreibung

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Rundreise

Rundreise im modernen Fernreisebus

Ausführliche Reiseunterlagen

1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Eintrittsgelder gemäß Programm

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Persönliche Ausgaben
Trinkgelder
Reiseversicherungen
Kurtaxe

Reisetermin:

21.04. bis 28.04.2023
HNA LR 2023 MUN FLO3

Mindestteilnehmerzahl:
25 Personen

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1399,-

Einzelzimmerzuschlag: € 249,-

BUCHUNG & BERATUNG



– als Vermittler –

Leserreisen

Beratung und Buchung:

HNA Leserreisen
Postfach 10 10 09 - 34010 Kassel
Tel. 05 61 / 2 03 24 24
Fax 05 61 / 2 03 24 25
leserreisen@hna.de
www.hna.de/leserreisen

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de



1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichwertige

Reise zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-auschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de